

Niklaus von Flüe: Der lange Weg zur Heiligsprechung

**«Wer sich mit ihm befasst, hat zu tun, auch heute noch»:
Dieser Satz aus der brillanten Festrede von Peter von
Matt anlässlich des Staatsakts im Gedenkjahr 2017 gilt
nicht nur für das Leben und Wirken von Niklaus von
Flüe, sondern besonders auch für seinen langen Weg
zur Heiligsprechung.**

Die Entwicklung des Selig- und Heiligsprechungsprozesses

Am Anfang der Heiligenverehrung stand die gelebte Praxis der Gläubigen. Christinnen und Christen, die aus Glaubensgründen den Märtyrertod erlitten, wurden verehrt und als Fürbitter bei Gott angerufen, da sie in voller Gemeinschaft mit Gott stehen. Nach der Zeit der Christenverfolgung wurde die Verehrung auf vorbildliche bzw. heiligmässig lebende Christinnen und Christen ohne Märtyrertod ausgedehnt. Wunder wirkten dabei als Katalysator für die Heiligenverehrung. Aber es stellten sich auch Missbräuche ein, so dass die Bischöfe eine Überprüfung der im Ruf der Heiligkeit Verstorbenen forderten und durchführten, bevor Heilige angerufen und liturgisch verehrt werden konnten. 993 erfolgte mit Ulrich von Augsburg die erste päpstliche Heiligsprechung. Alexander III. (1159–1181) legte fest, dass allein der Heilige Stuhl für Heiligsprechungen zuständig ist. In den kommenden Jahrhunderten wurden das Recht und die Vorschriften auf dem Weg zu einer Heiligsprechung verfeinert – ein Prozess, der zur Lebenszeit von Niklaus von Flüe (1417–1487) keineswegs abgeschlossen war und sich auf dessen Seligsprechungsprozess hemmend auswirkte.



Urban Fink

Der Historiker und Theologe Urban Fink-Wagner ist Geschäftsführer der Inländischen Mission und war Mitglied des wissenschaftlichen Beirats des Trägervereins «600 Jahre Niklaus von Flüe».

Niklaus von Flüe als «lebender Heiliger»

Niklaus von Flüe beeindruckte seine Zeitgenossen schon kurz nach dem Beginn seines Einsiedlerlebens. Besonders hervorstechend war sein Wunderfasten, das europaweit bekannt und von der weltlichen und kirchlichen Obrigkeit überprüft wurde und ihm schnell den Ruf der Heiligkeit eintrug. Der Konstanzer Weihbischof Thomas Weldner weihte 1469 die extra für Bruder Klaus erbaute obere Ranftkapelle ein und bestimmte die Pfarrkirche Sachseln als Bestattungsort für den Eremiten. Das war bereits eine frühe Anerkennung des vorbildlichen Lebens von Niklaus von Flüe. Im Bericht von Hans Waldheim wird der Eremit bereits 1474 als «lebender Heiliger» bezeichnet, dessen Ruf sich bis zu seinem Tod am 21. März 1487 weit über die Schweiz hinaus verbreitete. Sein Hinschied löste enorme Beileidskundgebungen aus. Bereits 1488 wurden im Kirchenbuch von



Sachseln sein wunderbares Leben und 23 Wunder beschrieben, die man auf seine Fürsprache zurückführte. Der 1570 erfolgte Grabbesuch des Mailänder Kardinals und Erzbischofs Karl Borromäus wurde als Anerkennung der gewohnheitsrechtlichen, aber kirchlich noch nicht genehmigten Verehrung von Bruder Klaus gedeutet.

Eine Reihe von erfolglosen Prozessen

1587 bis 1591 wurde offiziell der erste Prozess für die Seligsprechung von Bruder Klaus aufgenommen, ein Versuch, den vorreformatorischen Eremiten für die alte Kirche zu sichern. Der Prozess erbrachte jedoch keine Resultate, da es wegen ausstehender Soldzahlungen Streit mit dem Nuntius in Luzern gab und innert 14 Monaten gleich vier Päpste verstarben. Ausserdem scheuten die Schweizer die hohen Kosten einer Seligsprechung; die für eine erfolgreiche Prozessführung nötigen Kenntnisse und Beziehungen nach Rom fehlten weitgehend. Erst 1618 wurden die Bemühungen durch einen neuen Informativprozess fortgesetzt, dem 1621 ein Spezial-



Kirchenbuch von
Sachseln, 1488

prozess folgte, jedoch wiederum ohne Ergebnis. 1625 wurde ein neues Verfahren durchgeführt, das zur ersten Tugendankennung und der Akzeptierung von Wundern führte. Da jedoch Papst Urban VIII. zwischen 1625 und 1631 neue Bestimmungen erliess – unter anderem das Verbot der liturgischen Verehrung vor einer Seligsprechung –, wurde dieser eigentlich erfolgreiche Prozess stillgelegt.

Die Kultanerkennung

Nach den bisherigen erfolglosen Versuchen wählte man unter Berücksichtigung der neuen Auflagen nicht mehr den ordentlichen Weg zur Seligsprechung, bei der eine liturgische Verehrung ausgeschlossen war, sondern den ausserordentlichen, in dem die ununterbrochene liturgische Verehrung über mindestens 100 Jahre bewiesen werden musste. 1648 stellte die Ritenkongregation die über 100 Jahre dauernde liturgische Verehrung fest, was Papst Innozenz X. 1649 bestätigte. Somit durfte Niklaus von Flüe offiziell im Rahmen der Liturgie verehrt werden, womit der Heiligsprechungsprozess eröffnet werden konnte.

1654 anerkannte Rom das Wunderfasten von Bruder Klaus und 1657 auch erneut den heroischen Tugendgrad. 1671 wurde die in Sachseln zugelassene Verehrung auf die ganze katholische Schweiz und das Bistum Konstanz ausgeweitet.

Der Heiligsprechungsprozess von Niklaus von Flüe

Nach 1671 kehrte Ruhe ein, was darauf hindeutet, dass mit den gewährten Verehrungsmöglichkeiten die Wünsche der Gläubigen befriedigt waren. Erst zwei Jahrhunderte später kam vom Bistum Basel her ein erneuter Anstoss zur Heiligsprechung. Taktgeber war Bischof Eugène Lachat, unterstützt von Theodor Scherer-Boccard, der als Präsident des Piusvereins das Thema 1865 lancierte, und dem ehemaligen Lungener Pfarrer Josef Ming. Bischof Lachat ernannte einen Postulator zur Förderung des Heiligsprechungsprozesses, und Pius IX. bestimmte den deutschen Kurienkardinal Karl August von Reisach zum Kurienvertreter in diesem Prozess. Damit war das Anliegen in Rom gut verankert. 1868 sicherte die Obwaldner Regierung ihre

Unterstützung zu, und 1869 baten die Schweizer Bischöfe Pius IX. um die Heiligsprechung von Niklaus von Flüe. 1872 anerkannte Pius IX. dessen heroischen Tugendgrad.

Schwierigkeiten im Wunderprozess

Aber keine der im 19. Jahrhundert nach Rom gemeldeten Heilungen wurde in Rom als Wunder anerkannt. Erst der Erste Weltkrieg, der das Ansehen von Niklaus von Flüe als Landesvater festigte, und das 1917/21 erschienene wichtige Quellenwerk von Robert Durrer schufen neue Voraussetzungen. Der in den Heiligsprechungsprozess involvierte deutsche Kurienkardinal Andreas Frühwirth rief 1926 die Gläubigen dazu auf, «in Krankheitsfällen zum Seligen ihre Zuflucht zu nehmen, damit Gott ihn durch Wunder verherrliche». Dies führte 1927 zur Gründung des Bruder-Klausen-Bundes. 1932 wurde der sehr geachtete Schweizergardekaplan Paul Maria Krieg zum Postulator und 1935 Werner Durrer zum Bruderklausenkaplan und Vizepostulator ernannt. Beide professionalisierten den «Gebetssturm».

Zwei Solothurner Wunder

Zwei Heilungen – eine 1937 an der aus Büsserach stammenden Ida Jeker beim Berühren des Bruderklausengewandes in der Sachsler Pfarrkirche, eine 1939 in Egerkingen an Bertha Schürmann, die bettlägerig Niklaus von Flüe anrief – ermöglichten die Heiligsprechung, da Pius XII. 1944 vom geforderten dritten Wunder dispensierte. 1947 nahm der der Schweiz gewogene Pius XII. Niklaus von Flüe an Christi Himmelfahrt, 15. Mai 1947, in den Heiligenkalender auf. Die katholische Schweiz feierte das für ihr Selbstverständnis wichtige Ereignis mit grossen Feierlichkeiten rund um Pfingsten in Flüeli-Ranft und Sachseln. Auf reformierter Seite löste die Heiligsprechung Irritationen aus, da Niklaus von Flüe, der immer auch von Reformierten verehrt wurde, aus ihrer Sicht mit der Heiligsprechung einseitig von der römisch-katholischen Kirche in Beschlag genommen wurde. Vor fünf Jahren konnte das Gedenkjahr «600 Jahre Niklaus von Flüe» glücklicherweise gemeinsam und in ökumenischer Eintracht gefeiert werden.

Pfarrei blatt

OBWALDEN

Ein grösseres Fest hat Sachseln nie gesehen



Einzug zum Festgottesdienst über den Sachslar Dorfplatz.
(Archivbild der Kirchgemeinde Sachseln)

Am 15. Mai 1947 wurde Bruder Klaus in Rom heiliggesprochen. Unzählige Menschen – auch Leute aus Obwalden – nahmen an den Feierlichkeiten auf dem Petersplatz teil. Das Ereignis jährt sich 2022 zum 75. Mal. Zehn Tage nach Rom feierte am Pfingstsonntag das Obwaldner Volk die Heiligsprechung. Für Sachseln dürfte es der wichtigste Anlass in der Geschichte des Dorfes gewesen sein.

Seiten 2–5

Sarnen Seite 8/9

Schwendi Seite 10

Kägiswil Seite 11

Alpnach Seite 12/13

Sachseln Seite 14/15

Flüeli Seite 16

Melchtal Seite 17

Kerns • St. Niklausen Seite 18/19

Giswil Seite 20/21

Lungern • Bürglen Seite 22/23

75 Jahre Heiligsprechung Bruder Klaus

Ein Fest garniert mit konfessionellen Empfindlichkeiten

Am 15. Mai 1947 – also vor 75 Jahren – wurde Bruder Klaus heiliggesprochen. Sein Tod lag zu diesem Zeitpunkt bereits 460 Jahre zurück. Warum wurde dieser Mensch, den viele Leute schon zu Lebzeiten als Heiligen verehrten, so lange Zeit ohne Aufnahme in den offiziellen kirchlichen Kanon verehrt?

Heiligsprechungen (Kanonisierungen) sind im langen Pontifikat von Johannes Paul II. (1978–2005) inflationär geworden. Etwa doppelt so viele als insgesamt in den letzten 400 Jahren. Problematisch scheinen auch die neuerdings vermehrten Heiligsprechungen von Päpsten. Gerade weil die Heiligsprechung Chefsache des Papstes ist, sollte der jeweils aktuell regierende Papst bei der Kanonisierung seiner Vorgänger doppelt vorsichtig sein. In etwa handelt er da in eigener Sache, auch wenn bei einer Beisetzung vom Volk der Ruf «Santo subito» erschallt. Es gibt ja beim Prozess der Heiligsprechung auch einen Anwalt, der gegen eine Kanonisierung argumentiert. Das ist vatikanintern heikel.

«Santo subito» in Sachseln im Jahr 1492

Die Sachslener Kirchgenossen setzten fünf Jahre nach dem Tod von Bruder Klaus ein spektakuläres Faktum. Sie erhoben ihren berühmten Mitbürger in eigener Initiative «zu Ehren der Altäre», mit einem lebensgrossen und wahrscheinlich lebensnahen Bild von ihm am Altarflügel des gotischen Altars in der alten Pfarrkirche. Sein zweitältester Sohn soll Modell gestanden haben. (Heute steht das Bild



Nuntius Erzbischof Dr. Filippo Bernardini im vom Kanton Obwalden gestifteten Ornat zur Heiligsprechung.

im Museum Bruder Klaus.) Sie proklamierten ihn damit spontan zum Heiligen. Diese frühe Verehrung und Kultivierung entsprach, was das Tempo betrifft, der Praxis der frühen Kirche.

Jesus könnte neidisch werden

Aber das ganz Aussergewöhnliche daran ist, dass Bruder Klaus offensichtlich die ungeteilte Akzeptanz seiner Landsleute genoss, obwohl er ihnen nicht nach dem Munde redete und unparteiisch kritisch eidgenössische Machenschaften beurteilte, aber doch immer auch mit Empathie zu ihnen stand. Dazu kommt, dass Klaus von Flüe ein gebrochenes Verhältnis zu den Pfarrherren von Sachseln hatte. Da könnte sogar Jesus neidisch

werden, der im Dorf seiner Jugend, in Nazareth, abgelehnt wurde, was ihn zum Urteil veranlasste: «Nirgends hat ein Prophet so wenig Ansehen wie in seiner Heimat...» (Markus 6,4). Das war bei Bruder Klaus phänomenal anders und gehört meines Erachtens zum herausgehobenen und beispiellosen Geheimnis seiner Biografie.

Von Reformierten geschätzt

Bruder Klaus war ein vorreformatorischer Wegweiser, was seine nachhaltige Ausstrahlung förderte. Huldrych Zwingli war Lateinschüler des ersten offiziellen Bruder-Klaus-Biografen Heinrich Wölflin und fand lobende Worte für den Einsiedler im Ranft, der Gottes Wort vor «Eigennutz» stellte. Noch deutlicher äusserte

sich Zwinglis Nachfolger Heinrich Bullinger, der an die Eidgenossen appellierte, das unselige Söldnerwesen aufzugeben und im Sinn und Geist von Bruder Klaus zu Hause von ehrlicher Arbeit zu leben. (Das Problem war, dass die Inneren Orte eher überbevölkert waren und den Solddienst nicht aus Kriegslüsterheit, sondern aus wirtschaftlichen Gründen verteidigten.)

Hoher Besuch aus den Städten

Im Jahr 1585 rafften sich die reformierten Orte Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen auf, den alteidgenössischen Bund zu erneuern, und reisten in die katholischen Orte. Anlässlich des Aufenthalts in Sarnen brachen die reformierten Gäste zu einer Exkursion aufs Flüeli auf und hinunter in ein «Tobel» (Ranft). Der Höhepunkt des Ausflugs war der Besuch beim damals und insgesamt zehnmal regierenden Landammann, dem 81-jährigen Enkel von Bruder Klaus, der auch Niklaus von Flüe hiess, einem versierten und weit gereisten Politiker, auch Tagsatzungsgesandten, der sich unbefangen mit den Besuchern abgab und ihnen den Rock des Grossvaters zeigte. In Sachseln liessen sich die angereisten Herren von einem Priester ausführlich über Bruder Klaus orientieren.

Zum Erbe von Bruder Klaus gehören Ansehen und Wertschätzung bei den reformierten Eidgenossen. Im Gedächtnis blieb besonders die Mahnung zur Einigkeit. Ein Zürcher Geistlicher bemerkte einmal spöttisch, dass die Reformierten Bruder Klaus und seiner Weisung mehr folgten als die Katholiken.

Beide Konfessionen setzten auf das Kerngeschäft von Bruder Klaus, das Versöhnen. Während die eine Partei aber die reformatorische Entwicklung als folgerichtige Weiterführung der religiösen Praxis des propheti-

Jubiläumsfeier 2022

Sachseln feiert das Jubiläum «75 Jahre Heiligsprechung Bruder Klaus» am 15. Mai 2022. Das Festprogramm erscheint zu einem späteren Zeitpunkt an dieser Stelle.

schen Einsiedlers einschätzte, sahen die Katholiken in Bruder Klaus den Garanten des alten Glaubens, der ihnen gesagt hätte, wenn sie auf dem falschen Weg gewesen wären.

Friedliche Töne bei den Feierlichkeiten von 1887 und 1917

Bruder Klaus war also gesegnet mit seinem guten Ruf und Ruhm in der ganzen Schweiz. Im Jahr 1887 richtete Sachseln zum Gedenken an den 400. Todestag von Bruder Klaus ein grosses Fest aus. Bundespräsident Numa Droz, Neuenburger und Protestant, erfreute durch eine in gediegem Deutsch vorgetragene Rede beim Festbankett mit einem überaus versöhnlichen Ton und versprach im Namen des Bundesrates – nach der turbulenten Kulturkampfzeit der 1870er-Jahre – eine konfessionelle und politische Versöhnungspolitik in der Schweiz zu pflegen. Um das Wort zu unterstreichen, waren auch zwei weitere freisinnige Bundesräte zu diesem Anlass nach Sachseln gereist. In Bern sorgte zeitgleich der langjährige Obwaldner Landammann, Ständeratspräsident, Nationalrat und Bundesgerichtspräsident Nicolaus Hermann, der Tafelmajor des Festes, für Entspannung im Bund. Auch 1917 marschierten zu den Jubiläumsfeierlichkeiten zum 500. Geburtstag von Bruder Klaus protestantische Bundesräte im Festzug in Sachseln mit.

Der 15. Mai 1947 und sein Platz in der Zeitgeschichte

Die Heiligsprechung von Bruder Klaus fand in einem optimalen Zeitfenster statt, nach zwei Weltkastro-



Der geschickte Politiker Nicolaus Hermann aus Sachseln sorgte 1887 in Bern für gute Laune zwischen Reformierten und Katholiken. (Bild: Wikimedia)

phen, in der unmittelbaren Nachkriegszeit. Die Schweiz blieb beide Male verschont. Und von Zeichen des Schutzes durch den Einsiedler wurde während des Zweiten Weltkriegs berichtet. Aber im Mai 1947 ging es nicht um schweizerische Selbstgefälligkeit. Europa war geschwächt und in Nöten. Deutschland lag moralisch und materiell in Trümmern. Das Beispiel von Bruder Klaus wurde dort besonders verstanden und Wallfahrer kamen in Scharen. Ein neunjähriges Mädchen in Süddeutschland hörte am 15. Mai im deutschen Radio die Nachricht über Bruder Klaus.

Nach dem Krieg begann der konfessionelle Ärger

Ausgerechnet schweizintern gab es Stolpersteine. Während des Zweiten Weltkriegs, als sich ab 1943 das Endergebnis abzeichnete und die Befindlichkeit in der Schweiz sich entspannte, kam es zu neuer konfessioneller Gereiztheit, deren Ursache letztlich schwer nachvollziehbar bleibt. Im konfessionell gemischten Kanton Graubünden entlud sich ab 1944 bis weit in die Nachkriegszeit hinein zwischen den Kirchen in einer erhitzten Presseschlacht zwi-

schen der katholisch geprägten Konservativen Partei und der mehrheitlich protestantisch besetzten Demokratischen Partei ein veritabler Kulturkampf, was die übrige Schweiz mit Verwunderung zur Kenntnis nahm. In der Neujahrsansprache 1942 übergab der katholisch-konservative Bundespräsident Philipp Etter die Eidgenossenschaft dem Machtschutz Gottes und der Fürbitte des «Landesvaters Bruder Klaus». Dagegen reichten protestantische Kreise eine negative Vaterschaftsklage gegen den Eremiten im Ranft ein. Die geplante Heiligsprechung sorgte für ein neues kulturkämpferisches Fressen um den grossen Fester im Ranft. Im November 1944 war in einer protestantischen Zeitschrift zu lesen, Bruder Klaus sei das «trojanische Pferd», das der «politische Katholizismus» ins Schweizerhaus schmuggle. Besonnener protestantische Kreise äusseren sich subtiler. Bis jetzt habe man Bruder Klaus als gesamteidgenössische vorreformatorische prophetische Persönlichkeit würdigen können. Mit

der Heiligsprechung würde er katholisch vereinnahmt. Weiteren Ärger lösten die Bischöfe mit dem Hirtenbrief zum Bettag 1946 aus, in dem sie «allen christlich gesinnten Eidgenossen» die Verehrung von Bruder Klaus empfahlen.

Im Januar 1947 nahm der Schweizerische Katholische Volksverein mit führenden protestantischen Persönlichkeiten Kontakt auf. Man betonte, dass sich die Heiligsprechung in keiner Weise gegen die reformierten Miteidgenossen richte. Von dieser Seite sollten aber auch keine unberechtigten Verdächtigungen ausgestreut werden.

Türken und Chinesen, aber keine Schweizer

Als der feierliche Tag nahte, rätselte der «Evangelische Pressedienst», ob Philipp Etter als Bundespräsident oder als katholischer Bürger nach Rom reisen werde. Aber Etter reiste nicht. Er hielt sich an die damals ungeschriebene Regel, dass der Bun-

despräsident im Amtsjahr das Land nicht verlässt. Wer aber vertrat die Schweiz in Rom? Niemand. Beim Akt der Heiligsprechung selbst war das gesamte diplomatische Korps im Petersdom anwesend, unter anderen die USA, China(!), die Türkei(!). Nur die fast zur Hälfte katholische Schweiz, um deren überkonfessionell und politisch unbestritten verdienten Mitbürger es ging, glänzte durch Abwesenheit. Oder doch nicht ganz? Unter den Anwesenden bemerkte man den katholischen Tessiner Bundesrat Enrico Celio. Aber der war «privat» in Rom. Und um das zu unterstreichen, trat er nicht in diplomatischem Schwarz auf, sondern trug einen hellbeigen Mantel, als ob er zufällig die Peterskirche besucht hätte.

Bruder Klaus aktuell

Tempi passati! Konfessionelle Vorbehalte, Hemmungen oder Schranken sind verschwunden. Im Jubiläumsjahr 2017 und im Jubiläumsband «Mystiker, Mittler, Mensch» zum 600. Geburtstag von Niklaus von Flüe war die Mitarbeit von Reformierten und Christkatholiken selbstverständlich und ausgewogen.

Der offizielle Festakt auf dem Landenberg in Sarnen am 30. April 2017 war bei strahlendem Wetter ein gelöstes Fest mit tief sinnigen Ansprachen und fröhlichen Einlagen. Der Obwaldner Landammann Franz Enderli präsidierte in Anwesenheit der Bundespräsidentin Doris Leuthard die Feier. Auf dem Dorfplatz Sarnen hatten sich alle offiziellen Gäste versammelt. Sämtliche Kantonsregierungen waren präsent und marschierten nach Bundesprotokoll eingeteilt auf den Landenberg: der alte «Vorort» Zürich mit Regierungspräsident Mario Fehr an der Spitze.



Pontifikalamt im Chor der Sachsler Pfarr- und Wallfahrtskirche mit Nuntius Bernardini.

Bruder Klaus geniesst in der Schweiz und ausserhalb grossen Respekt. Er



(Archivbild: Wallfahrt Bruder Klaus)

Das Gedenkjahr 600 Jahre Niklaus von Flüe (2017) brachte reformierte und katholische Christen in der Frage nach der Bedeutung von Bruder Klaus wieder näher zusammen. Bild: Versöhnende Zeichen von Pfarrrer Gottfried Locher (links) und Bischof Felix Gmür beim ökumenischen Gottesdienst vom 1. April 2017 in Zug.

war Mystiker und verströmte einen offenen Geist, war aber mit dem Zustand der real existierenden Kirche vertraut. Er brauchte keine Kunde aus dem fernen Rom, um an Skandale zu kommen. Die hatte er in nächster Umgebung. Die Pfarrei Sachseln war in seiner Zeit zerrüttet. Bruder Klaus war ein Anwalt der Laien. Vor seiner Eremitenzeit hat er die Sachselner Anliegen gegen einen unklugen und habgierigen Priester mitgetragen und die Kirchenossen von Stans gegen Ansprüche des Klosters Engelberg in Sachen Pfarrrerwahl unterstützt.

Wiederum modern formuliert: Bruder Klaus war Pragmatiker, kein Dogmatiker. Er suchte Wege und Auswege in Konfliktsituationen, im behutsamen und nüchternen Abwägen, stets auch in Rücksicht auf menschliche

Bedürfnisse und Schwächen. Er bevorzugte Ausgleich. Sein Rezept war Schlichten. Er vermied nach Kräften Resultate mit Siegern und Besiegten. Bruder Klaus war nicht bloss Hörer des Wortes Gottes, sondern er war auch ein begnadeter Zuhörer, ausgerüstet mit einem unerschöpflichen Einfühlungsvermögen, einem grossartigen gesunden Menschenverstand und einer entwaffnenden Portion Humor.

Albert Gasser



Dr. theol. Albert Gasser ist emeritierter Professor für Kirchengeschichte an der Theologischen Hochschule in Chur. Er wohnt heute in Sarnen.

Das Pfarreiblatt sucht Zeitzeugen

Glücklicherweise leben noch Menschen unter uns, die sich an den 15. Mai 1947 erinnern. Diese Leute sind uns besonders wertvoll. Denn sie haben ein Ereignis von historischer Bedeutung erlebt. Sie waren möglicherweise selbst dabei beim feierlichen Gottesdienst in Sachseln. Sie haben vielleicht als Kinder ein Blumenkränzchen getragen oder das Haus mit Flaggen geschmückt. Sie erinnern sich an Ehrengäste und wichtige Persönlichkeiten. Vielleicht waren deren Eltern bei der Heiligsprechung in Rom dabei. All das interessiert uns.

Schreiben

Melden Sie uns bitte Ihre Erinnerungen. Schreiben sie uns, was Ihnen von der Heiligsprechung geblieben ist. Je konkreter und lebhafter die Erzählungen sind, desto interessanter für die Leserschaft. Wir werden in der Pfarreiblattausgabe vom Mai solche Erinnerungen veröffentlichen.

Pfarreiblatt Obwalden
Pilatusstrasse 3, 6072 Sachseln
pfarreiblatt@ow.kath.ch

Erzählen

Gesucht sind auch Leute, die etwas zu erzählen wissen. Melden Sie sich bitte beim Förderverein/Wallfahrtsbüro, Pilatusstrasse 12, Doris Hellmüller (041 660 44 18).

Und ebenso wichtig

Wer weiss, wo sich noch Fensterbilder von 1947 befinden? Diese Bilder wurden anlässlich der Lichterprozession an den Fenstern montiert und von innen beleuchtet. Mitteilungen bitte an den Förderverein/Wallfahrtsbüro.

«Mit tiefer Ergriffenheit» – 75 Jahre Heiligsprechung von Bruder Klaus

Unter den zahlreichen Schweizer heiligen Frauen und Männern nimmt Niklaus von Flüe eine Vorrangstellung ein, ja er hat eine Sonderstellung. Seine Bodenhaftung und Überzeugungskraft waren einmalig und werden von jeder Generation neu entdeckt. Am Fest Christi Himmelfahrt, am 15. Mai 1947, sprach ihn Papst Pius XII. im Petersdom heilig. Hier folgt ein kurzer Rückblick auf die Festlichkeiten in Rom und Sachseln, auf das damalige Bild des Heiligen und auf gewisse interkonfessionelle Irritationen.

Tausende katholische Frauen und Männer, ganze Familien und einige reformierte Mitchristen sind vor 75 Jahren nach Rom zur Heiligsprechung aufgebrochen. Besonders viele waren aus dem Kanton Obwalden und überhaupt aus der Innerschweiz dabei. Weiter kamen einige aus Süddeutschland, wo die Verehrung des Mystikers im Ranft bereits Tradition hatte. Der Chor von St. Peter sang im Festgottesdienst eine moderne Messe, komponiert vom Schweizer Komponist und Dirigent Benno Ammann (1904-1986). Das diplomatische Corps war anwesend und Bundesrat Enrico Celio (1889-1980) in Zivil im Kirchenvolk, während Bundespräsident Philipp Etter (1881-1977), wie damals üblich, die Schweiz in seinem Amtsjahr nicht verliess. Selbstverständlich war die über hundert Mann zählende Schweizer Garde mit ihren farbigen Uniformen omnipräsent. Zentrale Aussage des Papstes im Festgottesdienst war: «Wir beschliessen und entscheiden, dass Niklaus von Flüe ein Heiliger ist.»

Einen Tag später, am 16. Mai 1947, fand auf dem Petersplatz eine Generalaudienz statt, an der Papst Pius XII. eine ausführliche Würdigung des Schweizer Heiligen in deutscher, französischer und italienischer Sprache vornahm. Diese Ansprache, kann als Schlüssel für das damalige durchaus patriotische Verständnis des Heiligen dienen! Und schliesslich feierte die Schweiz ihren neuen Heiligen zehn Tage nach der Heiligsprechung, am folgenden Pfingstfest, den 25. Mai 1947, in der Dorfkirche Sachseln. Leiter des Gottesdienstes war der damalige Nuntius, Erzbischof Dr. Filippo Bernardini, angetan mit einem kostbaren Ornat, gestiftet vom Kanton Obwalden. Hierbei erklang die Uraufführung der Messe von Johann Baptist Hilber durch den Kirchenchor Sachseln.

«Mit tiefer Ergriffenheit» - so begann Papst Pius XII. seine Audienz – «haben wir gestern Nikolaus von Flüe der Schar der Heiligen beigesellt, und mit tiefer Ergriffenheit habt ihr, geliebte Söhne und Töchter, Landsleute des neuen Heiligen, der erhabenen Handlung beigewohnt». Eine «Ehrung» wurde der «einzigartigen Gestalt» zuteil, «wie sie höher auf Erden und in der Kirche Christi niemandem widerfahren kann» und wie sie «grosse Genugtuung» und «Freude» bereitet. Der Papst schöpfte seine Kenntnisse über den Ranftheiligen aus dem

zweibändigen Standardwerk «Bruder Klaus. Die ältesten Quellen über den seligen Nikolaus von Flüe» (Sarnen 1917-1921), wobei er vermutlich Kenner des Heiligen beigezogen hatte. Pius XII. wusste, dass er «Kriegsmann im Dienste des Vaterlandes» war, später «Rottmeister und Hauptmann», sogar «Richter und Tagsatzungsgesandter». Erst mit fünfzig Jahren zog er sich von der Welt zurück. Der Papst erwähnte seine «blühende Familie von zehn Kindern» und betonte, dass «auch der Name seiner Gattin in Ehren genannt zu werden» verdiene, denn Sie habe «mitgewirkt», am segensreichen Tun des «Retters des Vaterlandes».

Aus den zwanzig Jahren im Ranft kristallisierte Pius XII. drei Schwerpunkte heraus: Erstens hatte sich Bruder Klaus ausgezeichnet durch ein Leben strengster Busse und des Verzichts, um nur mit Gott zu leben. Doch diese Abgeschlossenheit und stete Umkehr zu Gott wurde dem Volk insofern zum Segen, als Menschen «von nah und fern» zu ihm kamen, um sich seinem Gebet zu empfehlen», darunter auch «Bischöfe und Äbte, Erzherzöge und Grafen». Aus der Mystik heraus speiste sich seine Ratgebertätigkeit, das zweite herausragende Merkmal des Heiligen. Diese war persönlich-individuell und politisch «über die engen Grenzen des Kantons hinweg auf das Wohl des Ganzen schauend». In diesem Sinne sei er anlässlich des Stanser Verkommnisses zum «Retter des Vaterlandes» und zum «Friedensstifter» geworden. Damit wurde Nikolaus von Flüe zum «heldenhaften Beispiel», zum Ansporn, das Erdendasein weniger auf Wohlleben und Macht, als vielmehr auf sich bescheiden und auf die ewigen Güter auszurichten». Er habe sich zwanzig Jahre allein vom «Brot der Engel» (gemeint ist das eucharistische Brot) ernährt. So ermutigte der Papst die Schweizerinnen und Schweizer: «Folgt ihr ebenso Nikolaus von Flüe nach! Dann erst könnt ihr in Wahrheit sagen, dass er ein Heiliger ist».

Drittens wird von Bruder Klaus hervorgehoben, dass er ein «Mann des Gebets» war. Von Jugend an hätte er sich «zu stundenlanger Versenkung ins Gebet» zurückgezogen. «Sein Leben im Ranft war ein Leben der Entsagung, um zur Vereinigung mit Gott zu kommen.» Das Ruhn in Gott brachte ihm «Sinn des Lebens». Enthusiastisch zitiert der Papst die Schweizer Landeshymne «Betet, freie Schweizer, betet!» und erteilte der «Säkularisierung» als «Loslösung vom Gottesglauben und Gottesdienst» eine strikte Absage.

Bruder Klaus wurde damit patriotisch vereinnahmt «als Retter des Vaterlands». Diese Interpretation traf genau das damalige Empfinden der unmittelbaren Nachkriegsgeneration. Der Ranftheilige wurde im Zweiten Weltkrieg angesichts der Bedrohung durch Deutschland als Helfer und Schutzpatron in der Not angerufen. Die Heiligsprechung des Niklaus von Flüe fand noch unter dem gefühlten Eindruck des Krieges statt, insofern die Schweiz von diesem Krieg

bewahrt wurde. Den Dank dafür stattete man nicht selten Bruder Klaus als Beschützer des Vaterlands ab.

Interkonfessionelle Irritationen

Unglücklicherweise gab es im Zusammenhang mit der Heiligsprechung interkonfessionelle Verstimmungen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die beiden Hauptkonfessionen damals in gegenseitiger Konkurrenz standen. Die Kulturkampfzeit zeigte Nachwehen bis über die beiden Weltkriege hinaus. Die reformierten Mitchristen dominierten in den Städten Zürich, Bern, Basel und Genf, wo sich die Katholiken unterlegen fühlten, in Minderheit und in den reformierten Kantonen noch nicht öffentlich waren. Es war die Zeit vor der Gründung des Ökumenischen Rats der Kirchen (1948) und des Zweiten Vatikanischen Konzils. Der damalige Diasporakatholizismus nahm teilweise kämpferische Züge an. Einige Christinnen und Christen reformierter Konfession befürchteten nun, dass die Heiligsprechung des Nikolaus von Flüe einer katholischen Vereinnahmung des Ranftmystikers gleichkäme. Sie betonten indessen, dass Bruder Klaus ein vorreformatorischer Heiliger sei, den sowohl Huldrych Zwingli wie Heinrich Bullinger sehr schätzten. Sie wollten den Obwaldner Seligen durchaus anerkennen, ohne ihn aber zur Ehre der Altäre (Roms) zu erheben. Mittlerweile ist dieser Vorwurf der Vereinnahmung entkräftet worden. Die beiden Konfessionen leben in ökumenischer Weggefährtenschaft und teilen Freud und Leid der Kirchen im 21. Jahrhundert. Es gab eine grosse Mitarbeit der Reformierten anlässlich des 600. Geburtstags von Bruder Klaus 2017. Doch halten unsere evangelischen Geschwister daran fest, dass Heilige verehrt und niemals angebetet werden sollen – was übrigens auch katholischem Heiligenverständnis entspricht – und dass sie niemals die alleinige Mittlerschaft Jesu verdunkeln mögen! Bruder Klaus, der «Liebhaber des Friedens», darf und soll gerade in der unruhigen Gegenwart, wo der Friede an vielen Orten gefährdet ist, wieder als Fürsprecher bei Gott angerufen werden.

von Stephan Leimgruber, für die Zeitschrift «Sonntag», März 2022

Bruder Klaus: Heiligsprechung vor 75 Jahren

Das Rätsel um seine Statue im Luzerner Stiftsschatz

Vor 75 Jahren wurde Niklaus von Flüe von der römisch-katholischen Kirche heiliggesprochen. Doch 1732 fand bereits eine Feier statt, die der Heiligsprechung beinahe gleichkam. Sie gab damals Anlass zur Schaffung einer der schönsten Bruder Klaus-Figuren, die sich heute im Luzerner Stiftsschatz befindet.

von Urs-Beat Frei

Immer wieder zieht im Luzerner Stiftsschatz die barocke, silberne Figur von Bruder Klaus staunende Blicke auf sich, und zwar aus mehreren Gründen: zunächst gewiss aufgrund ihrer herausragenden künstlerischen Qualität und dann aber auch, weil sie nicht so recht auf den Sockel passt, auf dem sie kniet. Denn dieser ist, obgleich ebenfalls barock und kunstvoll gearbeitet, für die Figur zu gross, oder andersherum formuliert: Die Figur ist für den Sockel zu klein. Wie ist dieser Sachverhalt zu erklären?

Naheliegender ist, dass der Sockel, dessen mit farbigen Glassteinen reich verziertes Fenster den Blick auf eine Reliquie freigibt, einmal zu einer anderen Figur gehörte. Da es sich bei der Reliquie, wie in lateinischer Sprache bezeichnet, um das Stück einer Rippe des Seligen Niklaus von Flüe handelt, muss es sich dabei ebenfalls um eine Bruder Klaus-Figur gehandelt haben. Doch warum wurden die beiden Figuren vertauscht, und wo

befindet sich die gewiss grössere Figur, die ursprünglich auf diesem Sockel stand, und wo der sicher zierlichere Sockel zu unserer kleineren, knienden Figur?

Den Schlüssel zur Antwort auf diese Fragen liefert die Tatsache, dass die Eidgenossen 1798 – unter dem Einfluss respektive Druck der Französischen Revolution nun als Helvetische Republik verfasst – enorme Kriegsschadigungszahlungen an Frankreich zu leisten hatten. Aus diesem Grund zwang der Kanton Luzern, der zwei Millionen Livres abliefern musste, wie andere Kantone auch, Kirchen und vor allem Klöster, sich von einem grossen Teil ihrer Schätze zu trennen, damit diese eingeschmolzen werden konnten. Aus dem Chorherrenstift Beromünster, das neben dem Kloster St. Urban und dem Luzerner Kollegiatstift ebenfalls beträchtlich zu der dem Kanton auferlegten Summe beizusteuern hatte, kamen daraufhin zehn Kisten mit silbernen Objekten in die Stadt an der Reuss. Hier allerdings war es einigen aus dem Patriziat stammenden Geistlichen erlaubt, bessere Stücke gegen eigene, minderbewertete auszutauschen, so wie es den ansässigen alten Regentenfamilien zugestanden wurde, Geschenke, die sie einst dem städtischen Silberschatz übereignet und aus den französischen Pensionsgeldern bezahlt hatten, als Privateigentum zurückzuziehen oder zurückzukaufen.

Rettender Tausch

Das war die Rettung für die in der sechsten Kiste übersandte Silberfigur von Bruder Klaus, ein Hauptwerk des Zuger Goldschmieds Fidel Brandenburg, das dieser 1772 für das Chorherrenstift Beromünster geschaffen hatte. Denn die meisterlich ausgeführte – kniende – Ganzfigur wurde bei dieser Gelegenheit



Emaillierte Goldspange mit der Aufschrift: de costa B. Nicolai de Flue (von einer Rippe des Seligen Niklaus von Flüe).



Fotos: Priska Ketterer

Silberfigur und Sockel messen in der Höhe 103 cm. Das filigrane Abschlusskreuz des Rosenkranzes ist mit vier Amethysten verziert.

gegen jene Figur oder genauer Büste ausgetauscht, die ursprünglich auf dem noch erhaltenen Sockel stand. Aus diesem Grund ist sie, ebenso wie die beiden zu ihr gehörigen Putten, welche Kennzeichen des Eremiten präsentieren, erhalten geblieben. Das aber heisst, dass die, wie gesagt, grössere und darum auch schwerere und vom Materialwert her kostbarere Büste von Bruder Klaus – ein Werk des bekannten Augsburger Gold-

schmieds Franz Thaddäus Lang von 1736 – in den Schmelztiegel wanderte, ebenso der (kleinere Sockel) von Brandenberg.

Nicht unerheblich beeinflusst haben dürfte diese Rettung ein Luzerner Patriarier mit ungewöhnlicher Biografie, der zu dieser Zeit eine begünstigende Doppelrolle innehatte: Johann Melchior Mohr. Er studierte, nachdem er einige Jahre als Offizier in französischen Diens-

ten stand, Theologie, wurde Pfarrer und war von 1792 bis 1800 Chorherr im Luzerner Kollegiatstift. Offensichtlich begeistert von den Idealen der Französischen Revolution, engagierte er sich aber auch in der Politik. 1798 nämlich wurde er Sekretär des helvetischen Ministers für auswärtige Angelegenheiten und ab 1800 amtierte er selber als helvetischer Minister für die Künste und Wissenschaften. 1803 dann vollzog er einen politischen Gesinnungswandel und kehrte ins Chorherrenstift zurück, wo er 1829 – nochmals hätte er Karriere machen können – die Wahl zum Propst (Vorsteher) ablehnte.

Zwei Fliegen mit einer Klappe

Wer immer auch für die glückliche Rettung der Beromünsterer Silberfigur letztlich ausschlaggebend gewesen sein mag – wegen ihrer überaus sensiblen Gestaltung ist sie auch in der Bruder Klaus-Ikonografie aussergewöhnlich: Die Luzerner Chorherren haben mit diesem Tausch gleichsam zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen: Sie haben die künstlerisch vermutlich bessere oder gewiss einmaligere Figur behalten – man beachte nur die feinen Gesichtszüge oder die Adern auf den zierlichen Händen – und die grössere, die mehr Gewicht auf die Waage brachte, zum Einschmelzen gegeben. Sicher war das klug und ja, ein Glück, doch eines durchaus im Unglück: Denn ebenso wie in Beromünster waren im Luzerner Stiftungsschatz die gleichzeitig zu beklagenden Verluste gewaltig. Noch heute sind zwar seine fünf barocken, fast lebensgrossen Silberbüsten ein Alleinstellungsmerkmal unter den Kirchenschätzen der Schweiz, doch bis 1798 gab es noch drei weitere, wohl ähnlich bedeutende: eine Büste des hl. Mauritius, eine des hl. Beat sowie eine des hl. Benedikt. Sie alle sowie andere, kleinere Silberstatuen und weitere Kostbarkeiten gingen damals verloren. Nach 1633, als der Vorgängerbau der heutigen Hofkirche bis auf die Grundmauern niederbrannte, gilt 1798 als das schwärzeste Jahr für den Luzerner Stiftungsschatz.

Nun drängt sich noch die Frage auf, warum die Luzerner Chorherren nicht gleichfalls auf den grösseren Sockel verzichten wollten, der – was auch für die ursprünglich zu ihm gehörige Bruder Klaus-Büste galt – vom Augsburger

Goldschmied Franz Thaddäus Lang aus dem Jahr 1736 stammt. Dafür gibt es wohl drei Gründe: Zunächst besteht dieser grösstenteils nicht aus Silber, sondern aus vergoldetem Kupfer; sodann war die in dessen Fenster sichtbare Reliquie von Bruder Klaus (das Stück von einer seiner Rippen) 1733 ein Geschenk an die Regierung des Standes Luzern, die sie durch den einheimischen Goldschmied Johann Caspar Schumacher mit Gold und Edelsteinen kostbar haben lassen und prächtig beschriften lassen. Und drittens ist aus religiöser Sicht einzig die, notabene recht grosse, eben genannte Reliquie des verehrten Niklaus von Flüe das wirklich Wertvolle an dem ganzen Objekt, einschliesslich der Silberfigur.

Obgleich letztere dessen Gestalt vergegenwärtigt und insofern die Erinnerung an den damals Seligen und seit 1947 Heiligen in besonderer Weise wachhält, dienen sowohl die teuren Materialien als auch letztlich die hochwertige künstlerische Ausführung lediglich der würdevollen Präsentation des aus moderner Sicht wertlosen Knochenpartikels. Ganz abgesehen davon konnten auf dem grösseren Sockel auch die beiden bereits genannten Brandenbergschen Putten ideal platziert werden, von denen überdies der eine einst die zur Silberfigur gehörende kleine Reliquie in einem Strahlenkranz zeigte. Denn natürlich wurde diese vor dem Abtransport nach Luzern entnommen und blieb in Beromünster.

Einwöchige Feier 1732

Anlass zur Schaffung beider Silberfiguren, der eingeschmolzenen sowie der erhaltenen, war schliesslich die Schenkung der zu beiden gehörigen Reliquien. Anlass zu diesen Schenkungen wiederum waren jene Feierlichkeiten zu Ehren von Bruder Klaus, die vor dessen Heiligsprechung 1947 am meisten Pilger nach Sachseln geführt und 1732 stattgefunden hatten. Tausende fanden sich damals in dem kleinen Dorf ein, um während der einwöchigen Feier mit täglich zwei Festpredigten die sterblichen Überreste des Verehrten zu sehen, die jetzt in barocker Manier, reich gefasst, auf dem bisherigen «Grab-Altar» unter dem Chorbogen der Kirche ausgestellt waren. Da es bereits bis zur Seligsprechung (1648) und der römischen Erlaubnis zur

liturgischen Verehrung (1669/1671) so lange gedauert hatte und es dann auch mit der Heiligsprechung nicht vorwärtsgehen wollte, hatte man im Beisein des apostolischen Nuntius das Skelett des Seligen aus dem Eichensarg im «Grab-Altar» entnommen und inszenierte es jetzt theatral auf demselben kniend so, als ob sich eben das Visionserlebnis abspielte.

In dieser Weise, die gleichsam die offizielle «Erhebung zur Ehre der Altäre», wie die Heiligsprechung auch genannt wird, zeichenhaft vorwegnahm, präsentierte sich Niklaus von Flüe den Pilgern in der Sachler Kirche während der nachfolgenden 200 Jahre (bis 1934). Um sich für die Unterstützung bei jenem denkwürdigen Akt erkenntlich zu zeigen, beschloss die Obwaldner Regierung,

den entsprechenden katholischen Ständen, Klöstern und Stiften je eine Reliquie von den Gebeinen des Bruder Klaus zu schenken, wobei in der Urkunde zur «Luzerner Reliquie» ausdrücklich steht, dass diese in der Stiftskirche St. Leodegar zur Verehrung durch die Gläubigen ausgestellt werden solle. Jedenfalls in deren Schatzkammer wird dem noch heute entsprochen.

Weitere Informationen zum Luzerner Stiftdsschatz unter www.luzern-kirchenschatz.org. Die nächste öffentliche Führung findet am Samstag, 5. März, um 10 Uhr, statt. Anmeldungen über post@luzern-kirchenschatz.org. Führungen für Gruppen auf Anfrage.



Der überaus sensible Gesichtsausdruck und die feinen Hände des in sich gekehrten Eremiten sind einzigartig in der Bruder Klaus-Ikonografie.

Fotos: Priska Ketterer